

Am 1. Januar 1996 tritt das neue KVG in Kraft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **52 (1995)**

Heft 12: **Ganzheitliche Krebsmedizin : Körper und Seele in Obhut nehmen**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-558441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

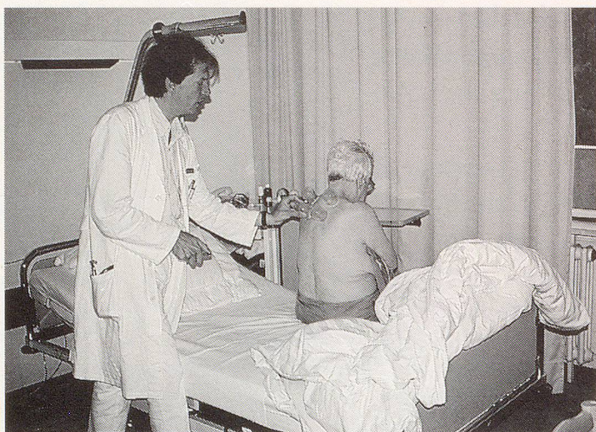
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 1. Januar 1996 tritt das neue KVG in Kraft

Eindämmen der Kostenexplosion im Gesundheitswesen, Solidarität zwischen den Versicherten, obligatorische Grundversicherung mit festgelegtem Leistungskatalog für die ganze Bevölkerung – das Krankenversicherungsgesetz, das das Schweizer Volk am 4. Dezember 1994 angenommen hat, bringt für die meisten Versicherten zwar Vorteile, vor allem



Unterwegs zur Zweiklassen-Medizin? Mit der Ausgrenzung der Naturheilkunde aus der Grundversicherung hat das Krankenversicherungsgesetz eine grosse Chance vertan, die Kostenexplosion im Gesundheitswesen mittel- und langfristig einzudämmen.

aber bringt es massiv höhere Prämien.

Aus naturheilkundlicher Sicht kann man über einen schwerwiegenden Mangel des KVG nicht hinwegsehen: Die Leistungen der Komplementärmedizin werden im Rahmen der Grundversicherung, wenn überhaupt, nur sehr beschränkt übernommen.

Zuerst und vorweg: Das Krankenversicherungsgesetz wurde vom Schweizer Volk angenommen – daran gibt es weder etwas zu rütteln, noch soll in der Folge daran geschüttelt werden. Dennoch,

weil sie schlechte Verlierer wären, schlucken Anhänger und Vertreter der Komplementärmedizin mit dem am 1. Januar 1996 in Kraft tretenden Gesetz eine bittere Pille. Bekanntlich werden die Kosten für naturmedizinische Behandlungen durch die obligatorische Grundversicherung nur dann abgegolten, wenn sie als zweckmässig und wirtschaftlich gelten und ihre Wirksamkeit «wissenschaftlich», d.h. von der Schulmedizin anerkannt ist.

Auf allen Etappen der inzwischen nicht ganz hundert Jahre alten, stets kränkelnden schweizerischen Krankenversicherung hatte es die Erfahrungsmedizin schwer. Das KVG grenzt sie jetzt vollends aus der Grundversicherung aus und bugsiert sie in die für viele «geschlossene», weil viel zu teure «Klinik der Zusatzversicherung». Was zählt, ist das, was schnell wirkt und Symptome beseitigt. Und wer zahlt, will das sofort, sicher und genau belegt haben.

«Faire Chance» für Komplementärmedizin?

Dass der Alternativmedizin, wie im Vorfeld der Abstimmung beschwichtigend erklärt wurde, eine «faire Chance» eingeräumt wird, daran sind gewisse Zweifel berechtigt. Wer von Wissenschaftlichkeit spricht, spricht bekanntlich von Schulmedizin, und wer von Schulmedizin spricht, meint damit nicht schon Toleranz gegenüber einer Konkurrenz, die von einem immer grösser werdenden Anteil der Bevölkerung als natürliche Alternative zur oftmals sterilen High-Tech-Medizin gesucht wird. Derzeit soll angeblich bereits jeder zweite Patient ein Patient der sanften Medizin sein! Für einen grossen Teil

dieser Menschen stellt das neue KVG einen markanten Rückschritt dar. Krankenkassen, die Alternativleistungen bis anhin freiwillig bezahlen wollten, sind nun an den Leistungsrahmen der verstaatlichten Grundversicherung gebunden. Zudem: Wer sich nicht versichern lassen will, wird – Obligatorium! – bestraft. Förderung der Eigenverantwortung gehört nicht zu den Merkmalen des KVG!

Das System der Kopfprämie, das aus dem alten KUVG (Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) übernommen wurde, macht die Situation für das Gros der Versicherten nicht einfacher. Nach wie vor zahlt die Putzfrau die gleiche Grundprämie wie der Milliardär. Während jene nun auch bei einem Spitalaufenthalt mit einem Selbstbehalt belegt wird (der einer nochmaligen, indirekten Prämie gleichkommt), kann sich dieser privat behandeln lassen – womit sich die Zweiklassen-Medizin etabliert hat. Das KVG zementiert alte Strukturen, ohne die längst nötige Neuorientierung im Hinblick auf eine selbstverantwortliche und natürlich-gesunde Lebensführung vorzunehmen. Gewiss, Patienten der Schulmedizin gewährt das KVG eine Reihe von Vorteilen, die wohl den Ausschlag für die Annahme des umstrittenen Gesetzes gegeben haben:

Eine Broschüre mit einem kurzgefassten Überblick über das neue Krankenversicherungsgesetz ist kostenlos erhältlich beim Konkordat Schweizerischer Krankenversicherer, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn, Tel. CH 065 20 42 04.

- Durch das Obligatorium wird die schwindende Solidarität zwischen Kranken und Gesunden, Alten und Jungen, Frauen und Männern gestärkt.
- Durch gezielte Subventionen werden einkommensschwache Versicherte unterstützt.
- Die volle Freizügigkeit erlaubt allen Versicherten einen Kassenwechsel ohne hohe Eintrittsprämien oder teure Vorbehalte, was den Wettbewerb fördert.
- Frauen bezahlen die gleiche Grundprämie wie Männer.
- Zahnbehandlungen, die auf schwere Krankheiten oder Unfallfolgen zurückzuführen sind, werden im Rahmen der Grundversicherung voll übernommen.
- Aufenthalte in Spitälern oder Pflegeheimen werden ohne zeitliche Begrenzung bezahlt.
- Spitex- und Hauspflegekosten gehen voll zu Lasten der Krankenkasse.

Der Prämienchock des KVG trifft viele hart

Stellt man den Vorteilen des KVG die Diskriminierung der Naturheilkunde gegenüber, so entpuppen sie sich als Danaergeschenk, mit dem den Versicherten die in manchen Kantonen bis zu 80 Prozent höheren Prämien untergejubelt werden! Anders gesagt: *Teurere Prämien für schulmedizinische Leistungen stehen anstelle einer Erweiterung des Leistungsspektrums auf günstigere natürliche Therapieformen.* Es scheint nur zwei Wege zu geben, die persönliche Krankenversicherung ab 1. Januar 1996 einigermaßen gesund zu halten: den jährlichen Selbstbehalt erhöhen oder/und die Kasse wechseln. Die Prämien, die man bei einer Erhöhung der Franchise spart, kann man für alternative Heilmethoden zur Seite legen und dort einsetzen, wo das KVG fortan kneift. Ob das eine massgeschneiderte und teure Zusatzversicherung ist, oder ob man das Geld selbst spart – das muss jeder für sich entscheiden. Angesichts der massiv höheren Prämien wird der Spielraum ohnehin für viele recht klein sein. • CU